

NEW **Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau**

Der Beitrag wird für die **gesamte Ackerfläche bezahlt**, wenn der Anteil des auf dem Betrieb **verfügbaren Stickstoffs nicht höher als 90 %** des Stickstoffbedarfs der Kulturen ist. Der Beitrag wird anhand der **Suisse-Bilanz** kontrolliert.

100.-/ha AF

Die Kontrolle der Suisse-Bilanz 2023 erfolgt im Jahr 2024

NEW **Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens**

Hauptkulturen der offenen Ackerfläche		250.-/ha OAF
<p>Winterkultur</p> <p>Max. 7 Wochen zwischen der Ernte der Vorkultur und der Ansaat einer Folge- oder Zwischenkultur</p> <p>Sommer Herbst</p>	<p>Ausnahme Bei Ernte nach dem 30. Sept. muss keine Bedeckung angelegt werden.</p>	<p>Einjähriges Gemüse und Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen</p> <p style="text-align: right;">1 000.-/ha OAF</p> <p>Auf dem gesamten Betrieb ist ganzjährig 70 % der Fläche mit einer Kultur oder Zwischenkultur belegt.</p>
<p>Sommerkultur</p> <p>Keine Bodenbearbeitung bis zum 15. Februar</p> <p>Winter Frühling</p>	<p>Ausnahme Vorbereitende Arbeiten für Streifensaat dürfen vor dem 15. Feb. durchgeführt werden.</p>	
Rebbau		1 000.-/ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 70 % der Fläche zwischen den Reihen ist ganzjährig bedeckt (spontan oder angesät). • Der Traubentrester wird auf die Rebfläche zurückgebracht und verteilt (ist in der Nährstoffbilanz abzubilden).

Voraussetzung für

- Gesamtbetriebliche Umsetzung
- Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**

Beitrag für eine schonende Bodenbearbeitung

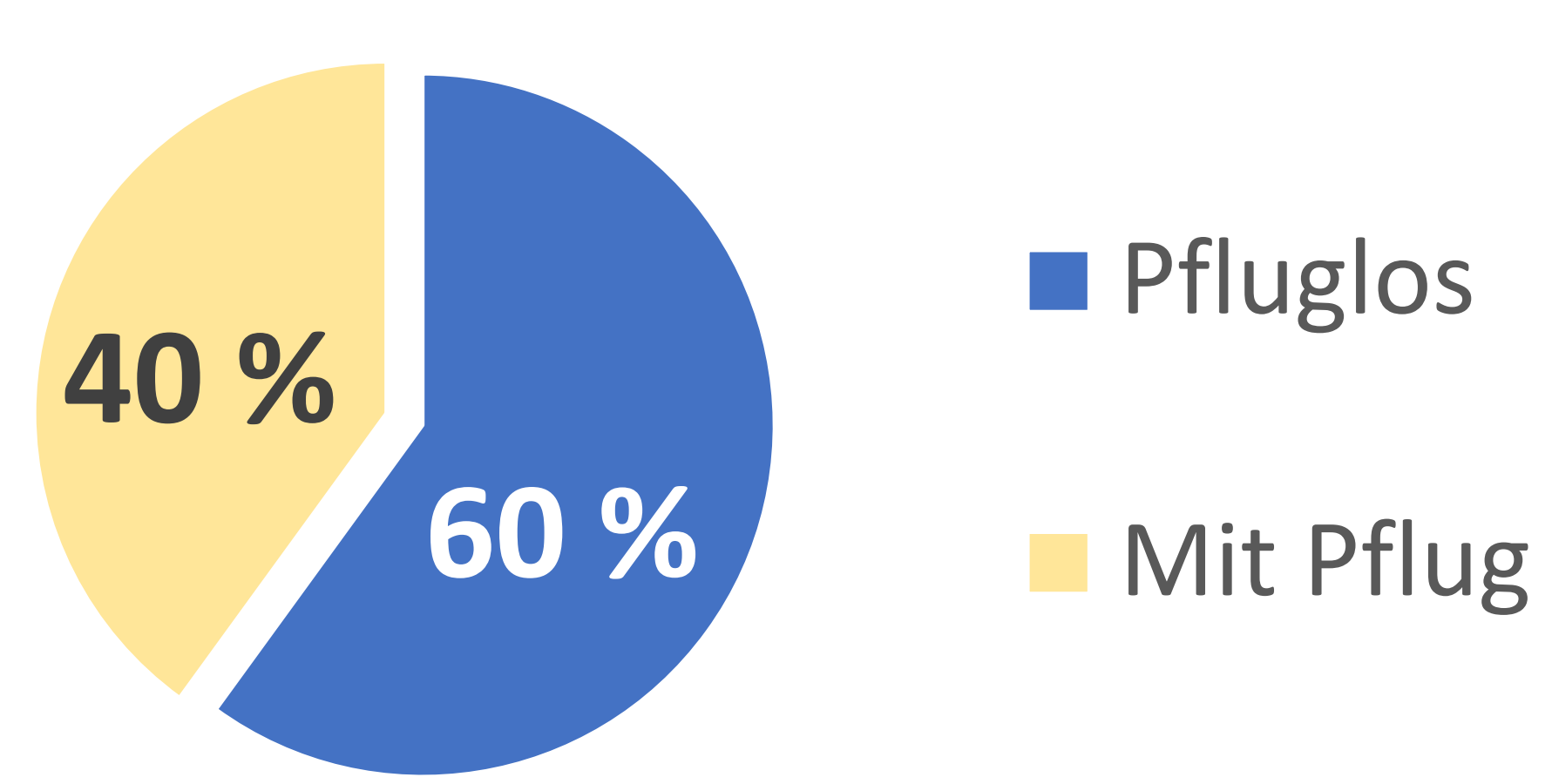
Anbauverfahren		
<p>Mulchsaat Bodenbearbeitung ohne Pflug</p>	<p>Streifensaat Max. 50 % der Bodenoberfläche wird bewegt</p>	<p>Direktsaat Max. 25 % der Bodenoberfläche wird bewegt</p>

- **Kein Pflugeinsatz** zwischen der Ernte der Vorkultur und dem Anlegen der Folgekultur
- Max 1,5 kg Glyphosat, Wirkstoff/ha/Jahr

Keine Beiträge für das Anlegen von:

- Kunstwiese mit Mulchsaat
- Zwischenkulturen
- Weizen oder Triticale nach Mais

Neuer Beitrag **NEW**



- **Min. 60 % der OAF** des Betriebes (ohne Bunt- u. Rotationsbrachen und Säume auf AF)
- Ab 1.1.2024: Anforderungen des PSB **Bodenbedeckung** erfüllt

Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**

250.-/ha OAF